

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/017

freigegeben am 19.01.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2012

56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 06.02.2012 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 14.02.2012 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (56. Flächennutzungsplanänderung – Hahn-Lehmden) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Seitens eines Investors besteht die Absicht, großflächige Freiland-Photovoltaikanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Campingparks Hahn zu errichten.

Auf Grundlage des Entwurfes der Rahmenplanung für die Entwicklung einer Freiland-Photovoltaikanlage ist die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Planung dient der Umsetzung des darauf zu entwickelnden Bebauungsplanes.

Die in der Anlage gezeigte Fläche wurde bisher als Sondergebiet „Camping“ dargestellt und wird zukünftig als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

Anlagen:

1. Vorentwurf Flächennutzungsplan